

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **130 (2004)**

Heft 29-30: **Niedrigenergiehaus**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Umwelt 04

Treffpunkt der Schweizer Umweltbranche

Zur Erhebung der Z-Werte: Chefhonorare richtig erfassen

Um die aktuellen Z-Werte für die Berechnung des Stundenaufwandes zu ermitteln, führt die Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF) im Auftrag des SIA und unter Mitwirkung des BSA und der usic eine Erhebung durch. Damit eine zuverlässige Aussage möglich wird, sollten die Büroinhaber unbedingt ihren eigenen Aufwand korrekt erfassen.

Damit der SIA die Faktoren Z1 und Z2 genau ermitteln kann, fordern er, der BSA und die usic ihre Mitglieder auf, sich an der Erhebung zum Stundenaufwand zu beteiligen (siehe tec21 Nr. 22/2004 Seite 21). Die Z-Werte ergeben sich aus den üblichen Daten, wie sie jeder Planer zur unternehmerischen Führung seines Büros systematisch ermitteln und bewerten muss. Das Einsetzen der Angaben zu den Auftragsparametern – wie Art der Bauherrschaft, Hochbau / Tiefbau, Zuschläge für Umbauarbeiten usw. – dürfte kaum Schwierigkeiten bereiten. Unkorrekte Angaben zum effektiven Stundenaufwand können jedoch das Ergebnis der Umfrage verfälschen.

Die mit zahlreichen Kolleginnen und Kollegen geführten Gespräche zeigen leider, dass die Büroinhaber ihren eigenen Arbeitsaufwand oft nicht projektbezogen oder gar nicht erfassen. Büointern kann die wichtige und wertvolle Entwurfsarbeit zwar buchhalterisch im allgemeinen Büroaufwand gebucht werden, was aber eine korrekte Nachkalkulation verunmöglicht.

Bei der Umfrage geht es nicht um die Stundenansätze, sondern um die für eine fachgerechte Ausführung eines Auftrages nötigen Arbeitsstunden. Ein zu tief eingesetzter Stundenaufwand drückt den Wert des durchschnittlich erforderlichen Stundenaufwandes T_m und somit auch das Honorar.

Gemäss den neuen Leistungs- und Honorarordnungen sollten alle Architekten und Ingenieure die Honorare mit büointernen Arbeits- und Kostenparametern berechnen. Selbstverständlich können sie jedoch nicht dazu gezwungen werden, diesen nützlichen Verwaltungsaufwand zu betreiben. Wenn es wie heute darum geht, allgemein gültige Z1- und Z2-Werte zu ermitteln, sollten bei der büointernen Stundenermittlung projektbezogen wirklich alle Stunden erfasst werden.

Stéphane de Montmollin, Generalsekretär BSA

Kongress und Fachmesse
für Umwelttechnik

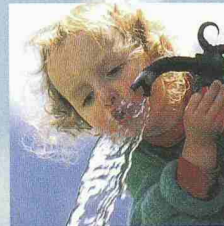
15. bis 17. September 2004
Täglich 9.00 bis 17.30 Uhr
Kongresshaus Zürich

Auszug aus dem Kongressprogramm:

- NIS – Nicht-Ionisierende Strahlung
 - Multimediale Geoinformatik
 - Grundwasserbewirtschaftung
 - Naturgefahren und Sicherheit
 - Altlasten
- und weitere

alle Informationen zur Messe
und zum Kongress:

www.umwelt04.ch



Wir sind an der **Umwelt 04** interessiert.
Bitte senden Sie mir das Programm

Firma:

Vorname, Name:

Adresse:

PLZ, Ort:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Bitte einsenden an:

Umwelt 04, Postfach 17, CH-8127 Forch oder per Fax an 043 366 20 30